Haushaltssatzung der Gemeinde Kassow

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im l	Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	512.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	482.100 EUR 30.300 EUR
		30.300 EOR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR
	-	0 LOIX
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf	30.300 EUR
	die Entrahmen aus Rücklagen auf	0 EUR 0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	30.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	485.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	433.700 EUR
	der Saldo der orderfüllchem Ein- und Auszanlungen auf	52.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	7.000 EUD
		-7.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 48.500 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

b) für die Grundstücke

310 v. H.

(Grundsteuer B) auf

400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres

862.823,20 EUR.

beträgt

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

849.523,20EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

892.723,20 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Kassow, den 15.02.2018 Ort, Datum



Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 22.02.2018 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

26.02.2018 bis 06.03.2018

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Rathaus II, Kirchenstraße 5 in 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Kassow, den 22.02.2018

Der Bürgermeister